



An den Grossen Rat

24.5327.02

Petitionskommission
Basel, 25. November 2024

Kommissionsbeschluss vom 25. November 2024

Bericht der Petitionskommission

**zur Petition P480 «Verlegung der Haltestelle Linie 15 am Tellplatz
rückgängig machen»**

1. Wortlaut der Petition

Der Tellplatz ist die wichtigste Umsteigestation von der Tramlinie 16 auf die Richtung Bruderholz fahrende Tramlinie 15. Kürzlich wurde die Haltestelle der Tramlinie 15 beim Tellplatz verlegt. Dies hat nun zur Folge, dass die Anschlüsse nicht mehr vollständig gewährleistet werden. Umsteigende Passagiere müssen zudem neu die vielbefahrene Güterstrasse überqueren, um an die neue Haltestelle zu gelangen. Dies ist gefährlich, da die Passagiere den Tellplatz im Eilschritt diagonal überqueren, um das wartende Tram der Linie 15 noch zu erreichen, und sich dabei kaum auf den Verkehr konzentrieren. Obendrein ist die Sicht durch das haltende Tram der Linie 16 eingeschränkt. Es ist eine Frage der Zeit, bis es an dieser Stelle zu einem Unfall kommt. Die Verlegung der Haltestelle führt zudem vor allem für Personen mit Mobilitätseinschränkungen, Betagte und Personen mit Kinderwagen zu einem mühseligen Umsteigeprozess.

Die unterzeichnenden Personen fordern den Regierungsrat / den Grossen Rat deshalb auf, die Verlegung der Tramhaltestelle 15 sofort rückgängig zu machen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P480 «Verlegung der Haltestelle Linie 15 am Tellplatz rückgängig machen» an seiner Sitzung vom 11. September 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 28. Oktober 2024 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft und aus dem Bau- und Verkehrsdepartement eine Projektleiterin Öffentlicher Verkehr (Amt für Mobilität) und einen Projektleiter Stadtraum Verkehr (Städtebau & Architektur) an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Vertreterin und der Vertreter der Petentschaft haben die Verlegung der Haltestelle Tellplatz der Tramlinie 15 mit Fahrtrichtung Bruderholz als nachteilig bezeichnet. Diese befindet sich seit Dezember 2023 nicht mehr in der Bruderholzstrasse, sondern – wie jene der Tramlinie 16 mit Fahrtrichtung Schiffflände – in der Güterstrasse vor dem Gundeli Casino. Die Haltestelle der Linie 16 mit Fahrtrichtung Bruderholz befindet sich wie bisher vor der Einfahrt auf den Tellplatz in der Güterstrasse (vgl. Abbildung 1).

Passagiere, die von der Linie 16 auf die Linie 15 umsteigen, müssen seit der Verlegung der Haltestelle die Güterstrasse überqueren und auf die andere Seite des Tellplatzes gehen. Zuvor konnten sie ohne Strassenquerung auf dem Trottoir aus der Güterstrasse «um die Ecke» in die Bruderholzstrasse gehen. An der bisherigen Haltestelle (auf der Abbildung mit gelben Zickzacklinien gekennzeichnet) fährt das Tram Nr. 15 ohne anzuhalten vorbei.

Gemäss der Vertretung der Petentschaft steigen am Tellplatz vor allem Leute, die mit dem Tram aus der Innenstadt oder vom Bahnhofsingang Gundeldingen auf das Westplateau des Bruderholz fahren, von der Linie 16 auf die Linie 15 um. Seit der Verlegung der Haltestelle der Linie 15 habe sich nicht nur der Umsteigeweg verlängert, dieser sei auch gefährlicher geworden, da die Güterstrasse überquert werden muss.

Die Unzufriedenheit über die neue Haltestellenanordnung sei im Quartier und namentlich bei den Trampassagieren mit einem Fahrziel auf dem Bruderholz gross. Die Petition sei deshalb im Quartier sehr gut aufgenommen worden. Die Leute wünschten sich, dass die Haltestelle der Linie 15 an ihre bisherige, seit dem Jahr 1910 bestehende Lage in der Bruderholzstrasse zurückversetzt wird.

Abbildung 1: Haltestellensituation am Tellplatz



Als Hauptgrund für die Lancierung der Petition hat die Vertretung der Petentschaft die Verkehrssicherheit genannt. Aus Angst, das Anschlussstram zu verpassen, liefen viele Leute auf dem direktesten Weg von der einen zur anderen Haltestelle, also quer über den Tellplatz. Aufgrund der vielen Fahrzeuge (Autos, Velos, Motorräder etc.), die über den Platz fahren, sei es eine Frage der Zeit, bis es zu einem Unfall komme.

In der Annahme, dass die Verlegung der Haltestelle der Linie 15 aus der Bruderholzstrasse in die Güterstrasse in Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes steht, hat die Vertretung der Petentschaft auf den grossen Widerstand gegen die vom Grossen Rat beschlossene Anpassung der Traminfrastruktur (mit Verschiebung und Aufhebung von Haltestellen) auf der Achse der Traminien 15 und 16 auf dem Bruderholz hingewiesen. Vor diesem Hintergrund sei die Verschiebung der Haltestelle der Linie 15 am Tellplatz sicher nicht vordringlich gewesen.

Als Alternative zum jetzigen Zustand hat die Vertretung der Petentschaft eine Verlegung der Haltestelle der Linie 16 mit Fahrtrichtung Bruderholz auf die andere Seite des Tellplatzes eingebracht. Die für die umsteigenden Passagiere relevanten Halte lägen dann auf gleicher Höhe, sie müssten also nur die Strassenseite wechseln.

Auf Rückfrage aus der Kommission konnte die Vertretung der Petentschaft die Zahl der auf dem Tellplatz umsteigenden Personen nicht beziffern. Sie sei aber hoch und man könne seit der Verschiebung der Haltestelle regelmässig Leute beobachten, die den Platz auf dem direktesten Weg überschreiten, um den Anschluss nicht zu verpassen.

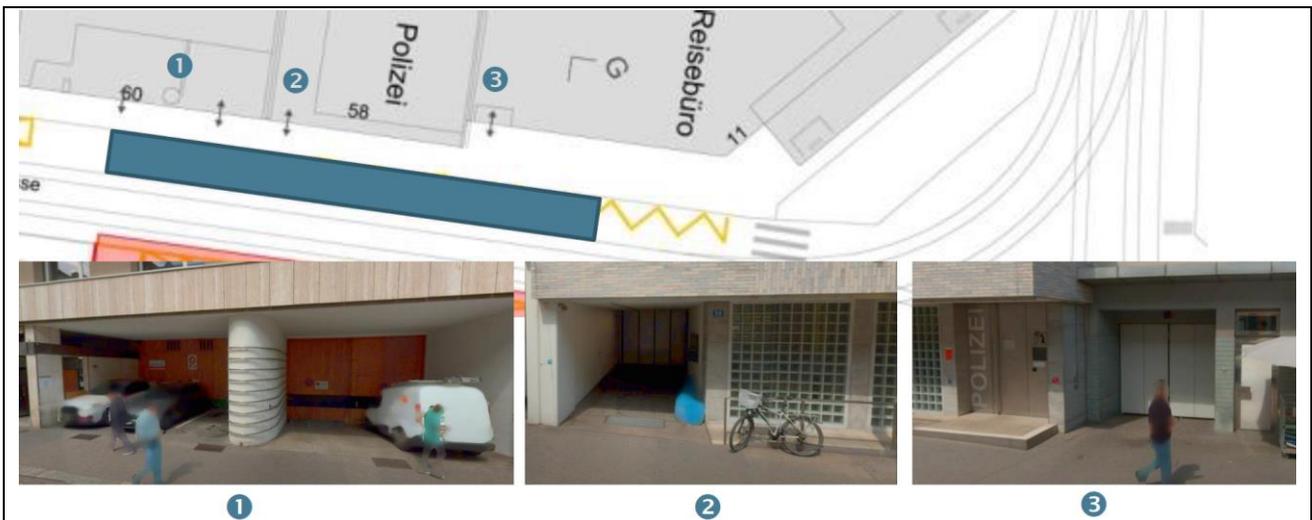
2.3 Stellungnahme der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements hat die Verlegung der Haltestelle Tellplatz der Linie 15 in die Güterstrasse mit dem Umstand begründet, dass der Ausstieg in der Bruderholzstrasse direkt auf die Fahrbahn erfolgte. Im Gegensatz zu anderen Haltestellen, an denen noch nicht niveaugleich eingestiegen werden kann, war aufgrund des Höhenunterschieds zwischen Fahrzeug und Strasse auch der Einsatz der Klapprampe nicht möglich. Die Haltestelle in der Bruderholzstrasse war deshalb für Leute im Rollstuhl nicht nutzbar.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes müssten seit dem 1. Januar 2024 alle Haltekanten auch für mobilitätseingeschränkte Personen autonom zugänglich sein. Die Klapprampe wird als Übergangslösung noch akzeptiert. An Haltestellen, an denen deren Einsatz nicht möglich ist, ist der Kanton seit Anfang 2024 verpflichtet, einen Ersatz-Rollstuhl-Taxidienst anzubieten, wenn jemand ein- oder aussteigen will. Pro solchen Dienst fallen Kosten von 100 bis 150 Franken an, weshalb der Kanton bestrebt ist, die Zahl der Haltestellen, an denen die Klapprampe nicht eingesetzt werden kann, so tief wie möglich zu halten. Deshalb hat er die Haltestelle Tellplatz der Linie 15 von der Bruderholzstrasse in die Güterstrasse verlegt.

Die bisherige Haltestelle in der Bruderholzstrasse lag zudem vor drei Garageneinfahrten und dem Polizeiposten (vgl. Abbildung 2). In diesem Raum eine behindertenkonforme, 27 cm hohe Haltekante zu erstellen, ist von der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements als unmöglich bezeichnet worden, würde sie doch die Ein- und Ausfahrt in drei Garagen verunmöglichen. Auch eine Kissen-Lösung komme nicht infrage, da die Garagen auf die ganze Länge der ehemaligen Haltestelle verteilt sind.

Abbildung 2: Haltestelle Tellplatz der Linie 15 bis Dezember 2023



Auch an den anderen Haltekanten am Tellplatz kann laut der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements noch nicht niveaugleich in das Tram ein- und aus dem Tram ausgestiegen werden. Da die Haltestellenbereiche eine gewisse Höhe (Trottoir) aufweisen, kann aber die Klapprampe eingesetzt werden. Die Haltekanten sind aus Behindertenperspektive deshalb besser und sollen überdies im Rahmen eines vom Grossen Rat noch zu beschliessenden Projekts vollständig niveaugleich ausgestaltet werden. Im Zuge der Erneuerung der Güterstrasse sei zudem vorgesehen, alle Tramhaltestellen vor dem Knoten (dem Tellplatz) zu platzieren und das Tram zum Pulkführer zu machen. Der Halt der Trams der Linien 15 und 16, die von der Heiliggeistkirche in Richtung Tellplatz fahren, befindet sich gemäss Projekt vor dem Gundeli Casino, jener der Trams der Linie 15, die vom Bruderholz her auf den Tellplatz fahren, in der Bruderholzstrasse. Die Trams der Linie 16, die vom Bahnhofsingang Gundeldingen her auf den Tellplatz fahren, halten wie schon heute vor dem Knoten in der Güterstrasse.

Geprüft worden sei im Rahmen der Projektierung der Erneuerung der Güterstrasse auch der von der Petentschaft eingebrachte, alternative Haltestellenstandort der Linie 16 vis-à-vis des Gundeli Casino. Dabei habe sich die Distanz zwischen dem Tellplatz und dem in die Güterstrasse einmündenden Baumgartenweg als zu gering für eine Haltestelle mit einer 27 cm hohen Haltekante erwiesen. Eine höhere Haltekante benötige beidseitig eine Anrampung und deshalb mehr Länge, und auf den Fussgängerstreifen über die Güterstrasse könne nicht verzichtet werden. Die Zufahrt in den Baumgartenweg wäre bei einer behindertengerecht ausgestalteten Haltestelle nicht mehr möglich. Und selbst wenn der Baumgartenweg nicht existieren würde, entspräche dieser Standort nicht dem Prinzip, Haltestellen, wenn immer möglich, vor und nicht nach dem Knoten zu platzieren.

Informiert worden ist die Petitionskommission von der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements schliesslich darüber, dass die BVB den Fahrplan so gestalten, dass der Umstieg von der Linie 15 auf die Linie 16 am Tellplatz in beide Fahrrichtungen gewährleistet sein sollte. Verspätungen lassen sich aber wie auf dem gesamten Netz nicht ausschliessen. Nach 20 Uhr besteht am Tellplatz eine sogenannte Anschlusssicherung. Die Wagenführerinnen und Wagenführer werden bei Verspätungen über ihren Bordcomputer aufgefordert, auf das andere Tram und umsteigende Fahrgäste zu warten. Steht ein Tram in der anderen Haltestelle, können die Passagiere also davon ausgehen, dass es nicht weiterfährt, bis sie umgestiegen sind.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass sich am ehemaligen Standort der Haltestelle Tellplatz der Tramlinie 15 mit Fahrrichtung Bruderholz keine dem Behindertengleichstellungsgesetz gerecht werdende Haltekante realisieren lässt. Da der Kanton bei Aufrechterhaltung der Haltestelle ab Beginn des Jahres 2024 einen Ersatz-Rollstuhl-Taxi-Dienst hätte anbieten und finanzieren müssen, kann sie die Verschiebung aus der Bruderholzstrasse in die Güterstrasse vor das Gundeli Casino nachvollziehen. Auch dort kann zwar (noch) nicht niveaugleich in das Tram ein- und aus dem Tram ausgestiegen werden, der Höhenunterschied zwischen Tram und Haltekante ist aber geringer, weshalb der Einsatz der Klapprampe möglich ist.

Das Argument der Petentschaft, beim Umsteigen von der Linie 16 auf die Linie 15 sei die Gehdistanz grösser geworden, lässt sich nicht entkräften. Dass jedoch die Verlegung der Haltestelle – wie im Petitionstext ausgeführt – vor allem für Personen mit Mobilitätseinschränkungen, Betagte und Personen mit Kinderwagen zu einem mühseligen Umsteigeprozess führe, ist für die Petitionskommission nicht nachvollziehbar. Gerade für diese Personengruppen war die bisherige Haltestelle zum Ein- und Aussteigen (vom Tram direkt auf die Strasse) sehr herausfordernd. Im Rahmen der Erneuerung der Güterstrasse sollen zudem alle Haltekanten am Tellplatz erhöht und ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg ermöglicht werden.

Wenig glaubwürdig ist für die Petitionskommission auch die Aussage der Petentschaft, die Passagiere würden den Tellplatz im Eilschritt und ohne sich auf den Verkehr zu konzentrieren diagonal überqueren, um das Tram der Linie 15 zu erreichen. Die Fussgängerinnen und Fussgänger haben auf der gesamten Strecke zwischen den beiden Haltestellen, sowohl auf dem Fussgängerstreifen über die Güterstrasse wie danach bei der Trottoirüberfahrt beim Tellplatz, Vortritt gegenüber dem Strassenverkehr.

Die Petitionskommission weist weiter darauf hin, dass aus der Innenstadt umsteigefrei mit der Linie 15 auf das Westplateau des Bruderholz gefahren werden kann. Gemäss Online-Fahrplan der BVB beträgt die Fahrzeit zwischen Barfüsserplatz und Tellplatz auf der Linie 16 neun Minuten, auf der Linie 15 neun oder zehn Minuten.

Für die Petitionskommission sind die von der Vertretung der Verwaltung genannten Gründe für die Verschiebung der Haltestelle der Linie 15 aus der Bruderholzstrasse in die Güterstrasse überzeugend und schlüssig. Da aus ihrer Sicht weder Handlungsbedarf noch weiterer Abklärungsbedarf besteht, beantragt sie dem Grossen Rat, die Petition als erledigt zu erklären.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 10:0 Stimmen, die Petition «Verlegung der Haltestelle Linie 15 am Tellplatz rückgängig machen» als erledigt zu erklären. Sie hat den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Christian C. Moesch
Kommissionspräsident